

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 34

Artikel: Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel im Vergleich zu ihren
Preisen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Suleiman Pascha führte seine Vertheidigung ohne rechtlichen Beistand, allein und mit Erfolg. Niemand würde auch seine Sache so gut haben vertreten können, als er es that. Auf den unparteiischen Leser macht die flüssige und elegante Redeform, die klaren und bestimmten Aussprüche, das selbstbewusste, keine Spur von Verlegenheit zeigende Wesen des angeklagten einstigen Oberbefehlshabers der türkischen Armee den günstigsten Eindruck. — Ob Suleiman schuldig, vielleicht sehr schuldig, an den unerhörten Unglücksfällen ist, welche sein Vaterland in dem letzten Feldzuge betroffen haben — wir vermögen es aus der einfachen Lektüre der kriegsgerichtlichen Verhandlungen nicht ohne Weiteres zu beurtheilen, da sich oft die wichtigsten Aussagen diametral entgegenstehen, aber — wenn der Angeklagte zum Kläger wird, wenn er, mit vollständigen und schlagenden schriftlichen Beweisen in der Hand die niederschmetterndsten Anklagen gegen seine officiellen Ankläger erhebt — dann fragen wir uns unwillkürlich, ob er denn wirklich der Hauptschuldige, oder nur ein Theilnehmer an den Fehlern Anderer, vielleicht gar ein bloßes Opfer Anderer sei? Denn es ist gar leicht, von oben herab Jemanden zum Prügeln zu stempeln, dessen Verderben von vorneherein beschlossen ist.

Dreizehnte Sitzung. (10. Aug. 1878.)

Die Sitzung gestaltet sich zu einer höchst interessanten, denn die Fortsetzung des Verhörs mit dem Angeklagten hat den Angriff des Schipka-Passes zum Gegenstand. Nachdem Suleiman auf die betreffenden Fragen des Präsidenten mitgetheilt, daß er während seines dreitägigen Aufenthalts in Rhain-Boghaz Fortifications-Arbeiten habe ausführen und Recognoscirungen in der Richtung auf Kulsar und Rezanlyk unternehmen lassen, sowie daß er mit Lebensmitteln und Munition für Gewehre und Kanonen genügend versehen war, beschreibt er seinen dreitägigen Marsch nach Schipka und gibt die nöthigen Details über den ersten Angriff auf die stark besetzte russische Stellung. Zunächst recognoscirte Omer Bey, der Chef des Stabes, die feindliche Stellung soweit es möglich war, allerdings in ziemlich unvollkommener Weise, und auf seinen Bericht wurde von den zum Kriegsrath versammelten höheren Officieren des Corps der Frontal-Angriff der Schipka-Stellung mit den disponibeln 44 Bataillonen und 7 Batterien (davon 3 Gebirgsbatterien) als möglich erkannt und beschlossen. Der von der 2. und 3. Brigade formirte rechte Flügel (Nedjeb Pascha) sollte den eigentlichen Sturm ausführen, während die 1. Brigade (Chafir Pascha) in der Front nur zum Schein attackiren würde. Die Action begann am 9. August. Die Angriffskolonnen des rechten Flügels, sowie die Brigade im Centrum rückten an diesem Tage bis an den Fuß der Fortificationen von Eséti-Nicola vor und nahmen einige kleine russische Werke. Leider hatte Chafir Pascha mit der Centrums-Brigade den ihm gegebenen Befehl, ein an der Schipka-Strasse gelegenes Wirthshaus nicht zu überschreiten,

unbeachtet gelassen, und seine Demonstration nahm den Charakter eines wirklichen Angriffs an. Der Oberbefehlshaber tabelte ihn darob heftig, allein es war zu spät, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Die Brigade litt bedeutend vom feindlichen Kartätschfeuer und es blieb nur ein Mittel übrig, sie ihrer kritischen Lage zu entziehen, man mußte sie zum Sturm auf die vorliegenden Werke von Eséti-Nicola führen! — Dieser isolirte und gegen die Intentionen des Oberbefehlshabers ausgeführte Sturm konnte um so weniger Erfolg haben, als die zum eigentlichen Angriff bestimmte rechte Flügel-Kolonne des unzugänglichen Terrains und der Solidität der feindlichen Vertheidigungswerke wegen ihren Auftrag nicht auszuführen vermochte. Die vorliegenden russischen Werke, die später den Stützpunkt des türkischen rechten Flügels bildeten, wurden von unserer 2. und 3. Brigade nach unbedeutendem Gefechte genommen, denn die eigentliche russische Vertheidigungslinie war Eséti-Nicola im Mittelpunkte der beiden Thäler, welche sich bis Grabovo ausdehnen.

Ueber die Verluste am 9. August kann der Angeklagte keine genauen Angaben machen.

Die vorstehende Relation Suleiman's wird vom Präsidenten und vom General-Procurator Nedjib Pascha zur Basis von Fragen gemacht, die den Angeklagten fast zur Verzweiflung treiben:

„Que Dieu confonde celui qui est cause des outrages dont on m'abreuve!“ und die ihn ausrufen lassen: „Soll ich jezt gar ein Examen in den Kriegswissenschaften bestehen? Wenn man mich für so unwissend hält, so hätte man mich nicht zum Höchstcommandirenden ernennen sollen!“ Suleiman bleibt dabei, daß nach dem Resultat der vorausgegangenen Recognoscirung der Sturm vom gesammten Stabe des Corps für möglich und sogar für nothwendig erklärt sei, wolle man sich in den Besitz des Passes setzen. „Der Feind hat sich gut vertheidigt, wir haben keinen Erfolg gehabt. Unser Mißerfolg lag weniger in der Schwierigkeit des Terrains, als in der Brauour des Gegners, denn die Gräben der feindlichen Werke waren mit unseren Todten und Verwundeten gefüllt.“

Eine am Schluß der Sitzung Seitens des General-Procurators gemachte Behauptung, der Angeklagte habe erklärt, der Sturm auf Schipka sei nur in Folge von direkt aus Constantinopel erhaltenen Befehlen angeordnet, weist Suleiman energisch als unwahr und als Verläumdung zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel im Vergleich zu ihren Preisen.

△ Täglich benützt man in den Küchen der Kaiserlichen und bürgerlichen Häuser Lebensmittel der verschiedensten Art und doch dürften Wenige im Stande sein, Rechenschaft über ihren Werth im Verhältniß zum Marktpreis abzulegen.

Der Gegenstand ist von Wichtigkeit und hat besonders bei der Mannschafstische, wo die Mittel beschränkt sind, seine Bedeutung. Die gute oder schlechte Ernährung der Truppe hängt zum großen Theil von der Auswahl der Speisen ab. Wir wollen uns deshalb erlauben, (nach dem Ind. Bl.) den Gehalt der Nahrungsmittel im Vergleich zu ihren Preisen anzuführen.

Rechnet man in animalischen Nahrungsmitteln 100 Gramm Eiweiß zu 81,25 Cts., 100 Gramm Fett zu 25 Cts., in vegetabilischen Nahrungsmitteln 100 Gramm Eiweiß zu 18,25 Cts., Fett zu 5 und stickstofffreie Extraktstoffe zu 3 Cts., so gelangt man nach J. König (Zeitschrift für Biologie, 1876, S. 497; Dingl. Journ., Bd. 226, S. 107) zu folgenden Werthen:

Animalische Nahrungsmittel	Zusammensetzung in Prozenten.						1 Kil. hat	
	Wasser	Eiweißstoff (Protein)	Fett	Stickstofffreie Extraktstoffe	Salze	Nährgehalt	Gr.	Marktpreis
Rind, Lendenstück	73,48	19,17	5,86	0,11	1,38	170	Gr.	200
Rindfleisch:								
2. Sorte	65,11	17,94	15,55	0,62	0,78	180		180
3. Sorte	71,66	18,14	7,18	—	3,02	165		107
Herz	71,41	14,65	12,64	0,32	0,98	151		125
Leber	71,17	17,94	8,38	0,47	2,04	167		63
Schwein:								
Schinken	48,71	15,98	34,62	—	0,69	215		375
Hase, Lende	73,73	23,54	1,19	0,47	1,07	179		277
Krametsvogel	73,13	22,19	1,77	1,39	1,52	184		750
Hering	47,12	18,97	16,67	—	17,24	196		151
Sardellen	51,77	22,30	2,21	—	23,72	187		581
Gervelatwurst	37,37	17,64	39,76	—	5,44	243		500
Kranke Würstch.	42,79	11,69	39,61	2,25	3,66	194		450
Wurstwurst	49,93	11,81	11,48	25,09	1,69	96		75
Eier	72,46	11,36	13,40	1,73	1,05	126	250—300	
Milch	88,00	3,20	4,00	4,00	0,80	42		19
Butter	12,00	0,50	86,00	0,50	1,00	220	250—300	
Käse	36,00	23,00	37,00	—	4,00	279	188—250	

Vegetabilische Nahrungsmittel	Chem. Zusammensetzung in Proz.						1 Kil. hat	
	Wasser	Eiweißstoffe (Protein)	Fett	Stickstofffreie Extraktstoffe	Holzsaft	Asche	Nährgehalt	Marktpreis
Roggenmehl:							Gr.	Gr.
feines	13,38	9,06	1,42	74,53	0,63	0,98	42	45
grobes	15,02	9,18	1,63	69,86	0,62	1,69	47	30
Reis	14,41	6,94	0,51	77,61	0,08	0,45	38	100
Schwarzbrod	43,26	6,12	0,93	46,63	0,17	1,89	27	25
Reines Weizenbrod	26,39	8,62	0,60	62,98	0,41	1,00	36	60
Erbsen	14,50	23,00	2,00	53,50	4,50	2,50	61	38
Gelbe Mohrrüben	91,22	0,79	0,26	6,09	0,86	0,78	4	41
Blumentohl	92,34	2,89	0,16	3,02	0,80	0,79	7	400
Chocolade, süß	2,81	5,56	17,57	70	20	2,98	40	269
Thee	14,04	19,49	1,21	59	75	5,51	—	375
Coffee, gebrannt								
1. Sorte	4,37	12,44	11,25	67	61	4,33	—	425
Von 100 Theilen dieser Sorte werden bei der Coffeebereitung gelöst	—	3,63	3,60	12	86	3,83	—	425

Hienach sind die fettreichen Fleischsorten am preiswürdigsten, Geflügel und Wild sind sehr theuer, Fische meist billig im Verhältniß zum Nährwerth. Wurst und geräucherte Fleischwaare sind theurer als frisches Fleisch. Milch und Käse sind billig, Butter ist preiswürdig.

Hülsenfrüchte und Kartoffeln sind im Verhältniß

zum Nährwerth am billigsten, Weizen- und Roggenmehl billiger als Reis; Gemüse sind am theuersten. Caffee, Thee und Chocolate sind nur Genußmittel.

Anleitung zum kriegsgemäßen Schießen aus Feldgeschützen. Zum Gebrauch der Offiziere der schweiz. Feldartillerie auf dienstliche Veranlassung zusammengestellt von Major Wille, Instruktionsoffizier der Artillerie. Thun, Druck und Verlag der Buchhandlung J. J. Christen. 1879.

Die kleine Broschüre enthält auf 36 Seiten in knapper Form und großer Klarheit die dem Artilleristen zum kriegsgemäßen Schießen erforderlichen praktischen Notizen in Bezug auf I. Allgemeine Erfordernisse für das Schießen, II. das Schießen im Allgemeinen, III. das Schießen mit Granaten, und IV. das Schießen mit Schrapnels, und darf als nützlicher Rathgeber bei den Schießübungen empfohlen werden. Auch Infanterieoffiziere, denen eine genauere Kenntniß des Artillerie-Feuers wünschenswerth erscheint, werden die Anleitung mit Interesse studiren. J. v. S.

Grundsätze der Reitkunst. Für den theoretischen Reitunterricht auf Cavallerieschulen dargestellt. Mit einer Tafel in Lichtdruck. Berlin, 1879. E. S. Mittler und Sohn. Preis 1 Mark 20 Pfennig.

Der Herr Verfasser ist der Ansicht, die richtige Methode des Reitens stütze sich auf die Kenntniß des Pferdegebäudes und den Mechanismus seines Ganges. Sie baue sich auf einer wissenschaftlich begründeten Theorie auf, welche den Reiter nöthigt, den Pferdekörper als eine Maschine zu betrachten, die nur durch ganz bestimmt wirkende Einflüsse in Bewegung und Folgsamkeit zu erhalten ist. Es werden in der Folge die Einwirkungen des Reiters auf das Pferd Hilfen, welche dasselbe zwingen, nach dem Willen des Reiters zu arbeiten. — Auf diesem Wege allein könne das Reiten zur Kunst erhoben werden. Doch im Allgemeinen sind die Reiter etwas voreingenommen gegen das „gelehrte Reiten“. Immerhin dürfte der großen Mehrzahl der Reiter, bei welchen das Reiten selber Beruf ist, durch eine in bequeme Form gefasste Veröffentlichung des positiven Wissens gedient sein. Zu diesem Zwecke behandelt die kleine Schrift in genannter Weise: 1) die Lehre vom Exterieur des Pferdes; 2) die Lehre vom Gleichgewicht des Pferdes; 3) die Hebeltheorie und 4) die Lehre vom Mechanismus des Ganges.

Dose Skizzen aus dem österreichischen Soldatenleben, von Ludwig Richard Zimmermann. Zweite, umgeänderte und illustrierte Auflage. Graz, 1879. Verlag von Leykam-Josefsthäl. Preis 2 Mark.

Voll Humor erzählt der Herr Verfasser seine Erlebnisse, Abenteuer und lustigen Streiche aus dem Cadetten- und Lieutenantsleben. — Das Buchlein ist gut geschrieben und gehört zum Unterhalt-